

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 14. August

1962

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	89	Bekanntmachungen:	
		Texte für Buß- und Betttag und Totensonntag	90
Entschließung der Landessynode		Bezirksjugendpfarrer	90
Entschließung zu den Arnoldshainer	90	Tag und Opferwoche der Inneren Mission 1962	91
Abendmahlsthesen		Berichtigung	91

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 1 Pfarrbesetz.Gesetz):
Pfarrer Hanns Meuret in Neulußheim zum
Pfarrer in Langensteinbach.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrbesetz.Gesetz):
Vikarin Dozentin Dietlinde Beyer am Evang.
Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst
in Freiburg in das Amt der Pfarrerin (§ 61 der
Grundordnung) als planmäßige Dozentin daselbst,
Vikarin Gertrud Broel beim Dekanat Karlsruhe-
Stadt in Karlsruhe sowie Vikarin und Reli-
gionslehrerin Ilse Frank in Mannheim-Feuden-
heim in das Amt der Pfarrerin (§ 61 der Grundord-
nung).

Entschließung des Landeskirchenrats

Abgeordnet:

Vikar Karl Schwindt in Pforzheim-Dill-
weißenstein zur Übernahme der Stelle des Rektors
des Melanchthonstifts in Wertheim unter gleichzeiti-
ger Verleihung der Rechtsstellung eines planmäßi-
gen Pfarrers.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Aufgenommen unter die badischen Pfarrer:

Pfarrer Siegfried Simm, z. Zt. in Mannheim-
Rheinau (Pfarrvikariat der Martinskirche).

Ernannt:

Vikar Hans Martin Siehl in Baden-Baden
(Markusgemeinde) zum Pfarrvikar der Markusge-
meinde in Baden-Baden;

die Religionslehrer im Angestelltenverhältnis
Ewald Busse in Lahr (Berufsschulen) und Heinz
Joachim Kieeler in Singen a. H. (Berufsschulen) zu
planmäßigen Religionslehrern; die Religionslehre-
rinnen im Angestelltenverhältnis Irma Bender
in Mannheim (Berufsschulen für Mädchen) und Irm-
gard Neumann in Karlsruhe (Mädchen-Gymna-
sien) zu planmäßigen Religionslehrerinnen;

Regierungsamtmannt Reinhold Ganter zum
Finanzamtmannt beim Evang. Oberkirchenrat.

In den Ruhestand versetzt gemäß § 88 Absatz 2 des Pfarrerdienstgesetzes:

Pfarrer i. W. Karl Bühler M.d.B. auf 1. 7. 1962.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Heinrich Lotz, zuletzt in Mönch-
weiler, am 20. 7. 1962.

Diensterledigung

Neulußheim, Kirchenbezirk Oberheidelberg
Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen

innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang.
Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den
Bewerber zuständige Dekanat.

Die **Bewerbungen** müssen bis **spätestens 3. Sep-
tember abends** hier eingegangen sein.

EntschlieÙung der Landessynode zu den

Arnoldshainer Abendmahlsthesen*)

Vom 4. Mai 1962

Die Landessynode hat sich mit den Arnoldshai-
ner Thesen und den Erklärungen ihrer Unterzeich-
ner befaßt und auf ihrer Frühjahrstagung 1962 fol-
gende EntschlieÙung getroffen:

1. Die Landessynode begrüÙt die Arnoldshainer
Thesen als einen wesentlichen Fortschritt im Ge-
spräch über das Heilige Abendmahl. Sie erkennt
dankbar an, daß die Thesen geeignet sind, Pre-
digt und Unterweisung über das Abendmahl zu
bereichern und zu vertiefen.
2. Die Landessynode stellt fest, daß die Arnolds-
hainer Thesen mit der Intention der badischen
Abendmahlskonkordie übereinstimmen. In ihnen
werden wesentliche biblische Erkenntnisse neu
entfaltet:

Beim Abendmahl sehen wir dem kommenden
Herrn entgegen.
Durch das Abendmahl werden wir zum Leib
Christi zusammengeschlossen.
Im Abendmahl werden wir zur Nachfolge
und zum Dienst am Bruder gerufen.
3. Die Landessynode bittet die Gemeinden der Lan-
deskirche, die Arnoldshainer Thesen in Predigt
und Unterweisung fruchtbar zu machen. Auch
bei der bevorstehenden Neubearbeitung des ba-
dischen Katechismus sollen sie berücksichtigt
werden.
4. Die Landessynode hält es jedoch für wünschens-
wert, daß bei der Auswertung der Arnoldshainer
Thesen im Sinne der Unionsurkunde noch stär-
ker herausgearbeitet wird:

Das Abendmahl wurde in der Nacht des Ver-
rats gestiftet.

Das Abendmahl schenkt dem Glaubenden
„die innige Vereinigung mit unserem Herrn
und Heiland“.

Das Abendmahl weckt in uns die Dankbar-
keit, die in einem neuen Leben Gestalt ge-
winnt.

5. Die Landessynode bittet die Gliedkirchen der
EKD, in gemeinsame Beratung und gegenseiti-
gen Erfahrungsaustausch darüber einzutreten,
welche Folgerungen aus den Arnoldshainer The-
sen für die kirchliche Praxis (Predigt, Unterwei-
sung, Liturgie und Ordnung) gezogen werden
müssen.
6. Die Landessynode erklärt erneut, daß alle evan-
gelischen Christen aus den Gliedkirchen der
EKD in den Gemeinden der Landeskirche zum
Abendmahl zugelassen sind.
Die Landessynode hofft, daß alle Gliedkirchen
der EKD die Arnoldshainer Thesen als eine hilf-
reiche Bezeugung des wesentlichen Inhalts der
evangelischen Abendmahllehre anerkennen und
ihre Glieder gegenseitig zum Abendmahl zulas-
sen.
Die Landessynode ersehnt, daß die Gliedkirchen
der EKD auch zur Übereinstimmung in der Lehre
des Evangeliums und damit zur vollen Abend-
mahlsgemeinschaft gelangen.

*) Siehe hierzu auch Anlage 1 der Verhandlungen der
Landessynode vom April 1961.

Bekanntmachungen

LB. 26. 7. 1962
Az. 30/1—14288

**Texte für Buß- und Bettag
und Totensonntag**

Für den **Buß- und Bettag** werden folgende Texte
bestimmt:

vormittags: Predigttext: 1. Petr. 2, 1—4
Lektion: Matth. 5, 17—20
nachmittags: Luk. 13, 6—9

Für den **Totensonntag**:

Predigttext: 1. Kor. 15, 25—26
Lektion: Lukas 7, 11—17

Zur Vorbereitung dieser Textauslegungen wolle
Gott Auge und Herz erleuchten und die Verkündi-
gung dieses Wortes mit ewiger Frucht segnen.

OKR. 11. 7. 1962
Az. 41/1—12157

Bezirksjugendpfarrer

Zu der Liste der Bezirksjugendpfarrer geben
wir folgende Änderungen bekannt:

Kirchenbezirk:

Lörrach: Pfarrer Berthold Einwächter in
Binzen.

Schopfheim: Pfarrer Helmut Schwarz in Gersbach.

OKR. 30. 7. 1962 **Tag und Opferwoche der Inneren Mission 1962**
Az. 43/4—13309

Am **14. Oktober** dieses Jahres wird in unserer Landeskirche der **Tag der Inneren Mission** begangen, an dem in allen Gemeinden unserer Landeskirche in einem **Festgottesdienst** eine **Kollekte für die Innere Mission in feierlicher Form zu erheben** ist.

Dem Tag der Inneren Mission geht voraus vom **8. bis 14. 10. 1962** eine **Opferwoche der Inneren Mission**, für die vom Innenministerium Baden-Württemberg für die Regierungsbezirke Nord- und Südbaden vom **8. bis 14. 10. 1962** eine **Haussammlung** und vom **12. bis 14. 10. 1962** eine **Straßensammlung** genehmigt ist.

Die Opferwoche steht in diesem Jahr unter dem **Leitwort:**

„Seid barmherzig“.

Dem **Festgottesdienst** am Tag der Inneren Mission möge das **Bibelwort Sprüche 14, 31** zugrunde gelegt werden. Eine Meditation hierüber wird rechtzeitig in der „Handreichung für die Pfarrer“ veröffentlicht.

Wie in den früheren Jahren bitten wir die Pfarrämter herzlich, auch diesmal wieder die Sammlung für die Innere Mission in ihren Gemeinden gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen und auch alle Gemeindeveranstaltungen (Mütterabend, Männerabend, Jugendkreis) in der Opferwoche unter den Gedanken der Inneren Mission zu stellen.

Für die Durchführung der Kollekte und die Vorbereitung der Haussammlung gehen den Pfarrämtern durch den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks rechtzeitig nähere Mitteilungen und das notwendige Material zu. Wir bitten um

genaue Beachtung der entsprechenden Rundschreiben des Gesamtverbandes.

Die **Abrechnung** der Kollekte sowie der Haus- und Straßensammlung erfolgt in der üblichen Weise. Jede **Gemeinde** meldet ihr Gesamtertragnis auf einem besonderen Abrechnungsbogen unmittelbar an den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks und schickt ihr Ertragnis abzüglich des am Ort verbleibenden Anteils von 25 % **bis spätestens 13. November 1962** an das zuständige Dekanat. (Die Pfarreien in den Städten mit Gemeindediensten rechnen mit diesen ab.) Die **Dekanate** überweisen das Gesamtergebnis ihres Bezirkes unter gleichzeitiger Übersendung einer Aufstellung **bis 30. November 1962** an den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks (Städt. Sparkasse Karlsruhe, Girokonto Nr. 817, oder Postscheckkonto Karlsruhe 3401). Dieser erstattet dem Evang. Oberkirchenrat bis zum 15. Dezember 1962 Abrechnung über das Gesamtergebnis.

Berichtigung

(zu VBl. Nr. 8 vom 4. Juli 1962)

Seite 64, linke Spalte, 2. Absatz

Zeile 22 muß lauten:

Wort Gottes in Berührung zu bringen.“ Wir mei-

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat: Mittwoch und Donnerstag von 10 — 12 Uhr und 15.30 — 17 Uhr

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten — von ganz dringenden Fällen abgesehen — an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.

